

Sitzung vom 15. April 1992

1185. Anfrage

Kantonsrat Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, hat am 20. Januar 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Wie der Presse zu entnehmen ist, möchte Bundesrat Flavio Cotti in der neuen Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV) neben Französisch auch Italienisch als Pflichtfach in den obligatorischen Fächerkanon aufnehmen. Ich gestatte mir deshalb, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die freie Wahl der zweiten Fremdsprache gewährleistet bleiben sollte?
2. Wird sich der Regierungsrat in den Verhandlungen und in der Vernehmlassung dafür einsetzen, dass die Wahl der zweiten Fremdsprache weiterhin gewährleistet bleibt?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens und des Regierungsrates

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, wird wie folgt beantwortet:

Die Voraussetzungen für die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den Bund sind in der eidgenössischen Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV) vom 22. Mai 1968 geregelt. Diese wurde seither in mehreren Punkten geändert. 1990 ergriff die Eidgenössische Maturitätskommission die Initiative für eine Totalrevision und unterbreitete dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) Ende 1991 entsprechende Vorschläge. Ein Entwurf für eine neue MAV wurde vom EDI bisher nicht veröffentlicht, doch wurde in der Presse über Absichten von Bundesrat Flavio Cotti berichtet, dem Italienischen - allenfalls auf Kosten von Englisch - an den Maturitätsschulen eine stärkere Stellung einzuräumen.

Inzwischen hat eine Delegation der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren mit dem EDI Gespräche über die MAV-Revision sowie die Möglichkeit einer gemeinsamen Trägerschaft der MAV durch Bund und Kantone aufgenommen. An einer ersten Aussprache wurde auch über die Stellung des Italienischen diskutiert. Einer Pressemitteilung war damals zu entnehmen, dass von seiten des Bundes der Wille geäußert worden sei, die Stellung des Italienischen zu verstärken. Die Einführung eines obligatorischen Maturitätsfachs Italienisch stelle dabei eine Maximalvariante dar, die es als Modell in Abwägung aller Vorzüge und Nachteile zu prüfen gelte. Keinesfalls könne es darum gehen, das Englische mit der angestrebten Aufwertung des Italienischen auszustechen.

Solange noch keine konkreten Vorschläge für eine neue MAV vorliegen und nicht bekannt ist, welche Rolle dem Italienischen zukommen soll, ist eine Stellungnahme dazu verfrüht. Der Regierungsrat wird die Revisionsvorschläge im Vernehmlassungsverfahren gesamthaft prüfen und, sofern die vorgesehene Fremdsprachenregelung nicht zu befriedigen vermag, für eine bessere Lösung eintreten. Den Absolventen von Maturitätsschulen müssen auch in einer neuen MAV Wahlmöglichkeiten bei den Fremdsprachen erhalten bleiben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 15. April 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatschreiber:

Roggwiler